

Kohn, Helmut

Article — Digitized Version

Sektorale Strukturpolitik ist notwendig

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kohn, Helmut (1967) : Sektorale Strukturpolitik ist notwendig, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 47, Iss. 2, pp. 87-90

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133682>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sektorale Strukturpolitik ist notwendig

Helmut Kohn, Bad Godesberg

Gegenüber den Jahren des Wiederaufbaus hat sich das Wachstumsklima in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend verändert. Lange Zeit hatte es ein Produktionswachstum auf breiter Front gegeben, wenn auch die einzelnen Industriebereiche sehr unterschiedliche Fortschritte verzeichneten. Von wenigen Sektoren wie Bergbau, Werftindustrie und Textilindustrie abgesehen, traten keine bedeutenderen Strukturschwierigkeiten auf. In Zukunft wird das wirtschaftliche Wachstum bei mangelnden Arbeits- und Kapazitätsreserven von mehr Friktionen als bisher begleitet sein. Je höher die Wachstumsraten, um so kräftiger dürfte im allgemeinen der Strukturwandel ausfallen.

Die Bundesregierung muß sich deshalb bemühen, die in erster Linie auf die Nachfrage zielende Konjunkturpolitik durch eine die Angebotselastizität fördernde Strukturpolitik zu ergänzen.

Das Schweizer Prognos-Institut schätzt, daß die bisher schon feststellbaren Tendenzen im Wachstumstempo der einzelnen Industriezweige sich weiter verstärken werden. Über dem Durchschnitt der gesamten Industrie wird nach der Prognose dieses Instituts der Produktionszuwachs folgender Industriegruppen liegen: Kunststoffverarbeitung, Mineralölverarbeitung, Chemie, Elektrotechnik, Papier- und Pappeverarbeitung, NE-Metallindustrie, Fahrzeugbau, Kautschuk- und Asbestverarbeitung. Hinter einem breiten Mittelfeld werden mit unterdurchschnittlichen Produktionsfortschritten die Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, Feinkeramische Industrie, Sägewerke und Holzbearbeitung, Lederindustrie, Bergbau und Schiffbau erwartet.

URSACHEN ZUNEHMENDER STRUKTURVERÄNDERUNGEN

Ob die Schätzungen des renommierten Schweizer Forschungsinstituts sich im einzelnen bestätigen werden, kann heute niemand wissen. Als sicher kann jedoch angenommen werden, daß der Strukturwandel der Wirtschaft sich weiter beschleunigen wird. Die Beschleunigung beruht insbesondere auf folgenden Ursachen:

□ Das insgesamt verfügbare Arbeitsvolumen (Erwerbstätige mal Arbeitszeit) verringert sich. Bis 1970 wird die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden deutschen Erwerbstätigen um ca. 190 000 zurückgehen; durch Änderung der Erwerbsbeteiligung (insbesondere vermehrten Schulbesuch) werden schätzungsweise weitere 160 000 Erwerbsfähige für den Arbeitsprozeß ausfallen. Selbst wenn die Zahl ausländischer Arbeitnehmer bis 1970 um rund 350 000 zunehmen sollte, wäre damit nur der Rück-

gang der Zahl deutscher Erwerbstätiger ausgeglichen. Der zu erwartende Rückgang des Arbeitsvolumens wäre damit noch nicht kompensiert, da mit weiteren Arbeitszeitverkürzungen (und verlängertem Urlaub) zu rechnen ist.

- Diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zwingt die Expansionsindustrien künftig in vermehrtem Maße dazu, auf Beschäftigte zurückzugreifen, die in volkswirtschaftlich unterdurchschnittlich produktiven Industriezweigen tätig sind. Auch in den letzten Jahren schon konnten die am meisten expandierenden Industrien kaum mehr auf brachliegende Arbeitskraftreserven zurückgreifen. Trotzdem haben diese Expansionsindustrien (zu ihnen zählt man die Kunststoffverarbeitende, die Mineralölverarbeitende, die Elektrotechnische, die Chemische Industrie und den Fahrzeugbau) in den Jahren 1958 bis 1965 die Zahl der Beschäftigten um rund 36 % gesteigert. Das war zum Teil nur dadurch möglich, daß die Stagnationsindustrien (Bergbau, Eisen-, Stahl- und Tempergießerei, Holzverarbeitende, Ledererzeugende und -verarbeitende, Schuh- und Textilindustrie) im gleichen Zeitraum rund ein Fünftel ihrer Beschäftigten abgegeben haben.
- Der technische Fortschritt, d. h. die Nutzung und Anwendung neuer technisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse, gewinnt größere Bedeutung. Der Zeitraum von der Erfindung bis zur industriellen Nutzung wird immer kleiner. Immer größer wird der Anteil der Produkte am gesamten industriellen Ausstoß, die zehn Jahre vorher noch völlig unbekannt gewesen waren. Neue Entdeckungen substituieren die zu verarbeitenden Rohstoffe (Kunststoffe ersetzen z. B. Metalle), konkurrieren mit den heute noch vorwiegend genutzten Energiequellen (Erdgas und Atomenergie statt Kohle und Öl) und revolutionieren die bisherige Fertigungstechnik (Automation).
- Die steigenden Einkommen erlauben eine zunehmend differenzierte Bedürfnisbefriedigung, wobei ein wachsender Einkommensanteil nicht mehr für die Existenzsicherung aufgewandt zu werden braucht, sondern für den Freizeitkonsum verfügbar bleibt.
- Mit der weiteren weltwirtschaftlichen Liberalisierung wird der Zug zu einer optimalen internationalen Arbeitsteilung verstärkt. Die schrittweise Beseitigung der Hindernisse im Warenverkehr zwischen den Ländern des Gemeinsamen Marktes führt zu intensiverem Wettbewerb und Güteraustausch.

Alle diese Faktoren tragen zur Beschleunigung des Strukturwandels bei und erfordern von Unternehmern und Arbeitnehmern mehr Anstrengungen als bisher,

um sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Es ist deshalb zu erwarten, daß der Staat künftig noch mehr von den vom strukturellen Wandel Betroffenen gedrängt wird, Hilfe zu leisten. Ist die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Lage, die extremen Ausschläge an sich wünschenswerter Entwicklungen abzufangen und unnötige Härten zu mildern? Lassen sich staatliche Anpassungshilfen mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft vereinbaren? Diese Fragen suchte man im Bundeswirtschaftsministerium durch die Ausarbeitung von „Grundsätzen der sektoralen Strukturpolitik“ zu beantworten.

AUFGABEN DER SEKTORALEN STRUKTURPOLITIK

Als in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß es solche Überlegungen gab, war die Reaktion überwiegend ablehnend. Stellvertretend für viele Meinungen seien einige Sätze aus dem Leitartikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 14. 10. 1965 zitiert: „Strukturpolitik ist Planung, und Fehler einer zentralen Planung sind viel gefährlicher als Fehler oder Irrtümer eines Privatunternehmers. Deswegen muß der Anhänger der Marktwirtschaft sehr mißtrauisch werden, wenn er aus dem Bundeswirtschaftsministerium hört, daß die ihrer Natur nach kurzfristige Konjunkturpolitik in eine langfristige Politik der bewußten Wachstumspflege eingebettet werden müsse ... Die Strukturpolitik ist nichts Neues ... Sie bietet auch heute keine Sonderinstrumente, die jederzeit alles ins Lot bringen könnten. Es wäre vermessen zu glauben, ein Mittel zu haben oder zu finden, das die Reibungen von der Wirtschaft fernhält. In jeder Entwicklung sind Friktionen unvermeidlich, wahrscheinlich um so weniger, je mehr ‚gesteuert‘ wird.“ Die „Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik“ sind inzwischen vom Wirtschaftskabinett gebilligt und Mitte November auch veröffentlicht worden.¹⁾ Die Notwendigkeit staatlicher Anpassungsmaßnahmen ergibt sich einmal aus plötzlichen und unvorhersehbaren Änderungen wichtiger Marktdaten sowie der Tatsache, daß Anpassungsvorgänge Zeit brauchen. Zum zweiten finden sie ihre Begründung darin, daß die Soziale Marktwirtschaft mehr ist als die bloße Verwirklichung des Wettbewerbsprinzips.

In einer marktwirtschaftlichen Ordnung kann die Aufgabe von Anpassungshilfen primär jedoch nur so verstanden werden, daß sie die natürlichen Markttendenzen zu stützen und zu verstärken haben, um den Übergang in neue Wettbewerbspositionen zu beschleunigen. Dabei setzt der Staat keine autonomen Branchenziele und gewährt den Unternehmern keine Garantien. Es handelt sich also nicht um eine irgendwie geartete staatliche Planung der künftigen Wirtschaftsstruktur, sondern um die Unterstützung von Tendenzen, die über den Marktprozeß und in Richtung des

Marktprozesses Strukturveränderungen erleichtern oder beschleunigen sollen.

Nur in Ausnahmefällen, d. h. wenn auf Grund besonders gelagerter Produktions- oder Marktverhältnisse sowie schwerwiegender Spannungen oder der Häufung wirtschaftlicher Schwierigkeiten in bestimmten Regionen ein Strukturwandel nur über einen längeren Zeitraum zumutbar erscheint, ist es angebracht, den Anpassungsprozeß durch geeignete Mittel (z. B. steuerliche Belastung von Substitutionsprodukten oder Beschränkungen der Einfuhr) zeitlich zu strecken. Dabei ist prinzipiell zu bedenken, daß eine Politik der Konservierung überkommener Strukturen auf lange Sicht Wachstum und Stabilität der gesamten Wirtschaft schwer schädigen würde. Mit einer solchen protektionistischen Politik wäre den von Strukturschwierigkeiten bedrohten Unternehmen und Wirtschaftszweigen nur kurzfristig zu helfen. Eine solche Politik wäre auch gesamtwirtschaftlich von großem Nachteil. Die sektorale Strukturpolitik greift nicht dann schon ein, wenn einzelne Unternehmen in Schwierigkeiten geraten. Voraussetzung für staatliches Eingreifen sind Schwierigkeiten eines ganzen Wirtschaftsbereiches. Die „Philosophie“ der sektoralen Strukturpolitik geht davon aus, daß prinzipiell dem Unternehmer das Risiko als Pendant zum Gewinn zu belassen ist, daß es aber volkswirtschaftlich verfehlt wäre, dort nicht einzugreifen, wo der gesamtwirtschaftliche Nutzeffekt staatlicher Hilfsmaßnahmen die (finanziellen) Kosten ihres Einsatzes beträchtlich übersteigt.

DIE VERFUGBAREN MITTEL

Die Mittel der sektoralen Strukturpolitik können sehr vielfältig sein. Man unterscheidet allgemeine wachstums- und elastizitätsfördernde Maßnahmen und spezielle Strukturpassungshilfen. Zu den allgemeinen Maßnahmen zählen die Bemühungen zur Verbesserung der Markttransparenz, der Abbau von Anpassungshemmnissen, die Berücksichtigung strukturpolitischer Erfordernisse in neuen Gesetzen, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung usw. Spezielle Anpassungshilfen zielen dagegen auf die Beschleunigung oder Verlangsamung von Strukturveränderungen in bestimmten Bereichen.

Zu den allgemeinen Maßnahmen gehört z. B., daß der Unternehmer eine umfassende Kenntnis der für seinen Bereich wichtigen volks- und betriebswirtschaftlichen Daten benötigt. Der Staat fördert deshalb die Unternehmersaus- und -fortbildung, Betriebsbegehungen und -beratungen, Schwachstellenanalysen, Betriebsvergleiche, Branchenuntersuchungen und dergleichen mehr. Dies geschieht vor allem in Zusammenarbeit mit dem Rationalisierungskuratorium der Wirtschaft (RKW). Damit Prognosen über künftige Markt- oder Branchenentwicklungen nicht fälschlich als verbindliche strukturpolitische Aussagen der Regierung aufgefaßt werden, sollten sie stets privaten Forschungsinstituten übertragen werden.

1) Vgl. Tages-Nachrichten des Bundeswirtschaftsministeriums vom 21. November 1966.

Neben einer Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmer und einer Steigerung der Mobilität des Produktionsfaktors Kapital, muß für eine größere berufliche und regionale Mobilität der Arbeitskräfte gesorgt werden. Je umfangreicher der „soziale Besitzstand“ wird, um so selbstverständlicher erscheint vielen Arbeitnehmern ein „garantierter“ fester Arbeitsplatz (Schlagwort: „Heimatrecht am Arbeitsplatz“). Die Arbeitnehmer sind aufzuklären, daß sie sich einen Arbeitsplatz um so sicherer erhalten, je weniger sie ihren einmal erlernten Beruf als Lebensberuf ansehen und je mehr sie bereit sind, den ständig wechselnden Anforderungen einer dynamischen Wirtschaft durch Fortbildung und Umschulung Rechnung zu tragen. Vollbeschäftigung kann nur dann erhalten werden, wenn die Menschen, die als Verbraucher immer wieder neue und andere Erzeugnisse nachfragen, auch als Arbeitnehmer bereit sind, sich den veränderten Anforderungen bei der Entwicklung, Herstellung und beim Vertrieb dieser Erzeugnisse anzupassen. Die dadurch sich ergebenden Verschiebungen in der Berufsstruktur machen neue, weniger auf enge Fachbereiche abgestellte Formen der Berufsausbildung erforderlich und müssen gebührend bei der viel diskutierten Reform des deutschen Bildungswesens berücksichtigt werden. Zahlreiche zur Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität der Arbeitskräfte erforderliche neue oder verbesserte Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Berufsberatung, Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung sollen durch eine baldige Reform des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) möglich gemacht werden. Dabei ist auch an eine Umgestaltung der in Nürnberg befindlichen Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu einem Instrument aktiver Beschäftigungspolitik gedacht. Auch die Berufsforschung soll weiter ausgebaut werden, damit die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die einzelnen Berufe schneller als bisher erkannt werden. Die Nürnberger Bundesanstalt hat die personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Abteilung bereits geschaffen.

Rechtliche Bestimmungen oder traditionelle Gepflogenheiten und Geschäftspraktiken behindern oft die Anpassung an veränderte Gegebenheiten. Im außenwirtschaftlichen Bereich sind es insbesondere die noch vorhandenen mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen und unausgewogene Zollbelastungen. In der Kreditwirtschaft spielt die Frage der dinglichen Sicherheit bei der Finanzierung kleinerer Unternehmen oft eine unangemessene Rolle. In einer dynamischen Wirtschaft sollten bei der Kreditgewährung mehr die Markt- und Ertragsverhältnisse der Unternehmen berücksichtigt werden. Das geltende Wirtschafts-, Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht muß intensiv auf das Vorhandensein von anpassungsfeindlichen Effekten hin untersucht werden. Solche Wirkungen zeitigen zweifellos die bei Änderung der Rechtsform eines Unternehmens zu entrichtende Gesellschaftssteuer oder die Grunderwerbsteuer. Mobilitätshemmend ist auch

das geltende Patentrecht, insofern es Großunternehmen erlaubt, sogenannte „Patentsperren“ zu errichten und Patente ungenutzt zu lassen, auch wenn Anträge auf Lizenzvergabe gestellt werden. Die Gewerbeordnung entspricht ebenfalls in einigen Vorschriften nicht mehr den Erfordernissen einer dynamischen Wirtschaft; das gilt insbesondere hinsichtlich der Erlaubnispflicht zur Führung eines Gewerbebetriebes und hinsichtlich der Erfordernisse eines Sachkundenachweises.

Bei der Beratung neuer Gesetze sollte gleichfalls mehr bedacht werden, ob vorgesehene Bestimmungen nicht anpassungs- und mobilitätshinderlich sind und wie wünschenswerte Strukturwandlungen begünstigt werden können. Die neue Fassung des § 6b EStG ist ein gutes Beispiel für Bemühungen dieser Art. Durch sie ist es möglich geworden, daß Unternehmer Beteiligungen auflösen und — aus strukturpolitischer Sicht — günstigere Neubeteiligungen erwerben, ohne daß die aufgedeckten stillen Reserven versteuert werden müssen. Ein schlechtes Beispiel dagegen war der Versuch, aus Haushaltsgründen die Kilometer-Pauschale soweit zu kürzen, daß die bisher bestehenden Anreize zu größerer räumlicher Mobilität der Arbeitskräfte entfallen wären.

SPEZIELLE ANPASSUNGSHILFEN

An die Gewährung spezieller Anpassungshilfen sollte nur dann gedacht werden, wenn allgemeine Maßnahmen der vorgenannten Art nicht genügen, um bruchartig sich herausbildende Anpassungsprozesse aufzufangen und wenn es bedenkliche wirtschaftliche und soziale Schäden zu verhindern gilt. Dann kann sich die sektorale Strukturpolitik z. B. der folgenden Maßnahmen²⁾ bedienen.

Wenn wesentliche Teile der vorhandenen Produktionskapazität vorzeitig ersetzt und umgestellt werden müssen, damit die beschleunigte Anpassung an neue Marktgegebenheiten gelingt, können Umstellungskredite gewährt werden. Mittel des ERP-Sondervermögens werden seit Jahren bereits zu diesem Zweck benutzt.

Handelt es sich darum, nicht mehr gefragte Kapazitäten abzubauen und dabei einen ruinösen Wettbewerb zu unterbinden, läßt sich eine allmähliche Anpassung über Rationalisierungsverbände oder Strukturkrisenkartelle entsprechend dem § 4 GWB (Kartellgesetz) herbeiführen. Da bei Maßnahmen dieser Art die prinzipielle Gefahr besteht, daß das Kartell die künstliche Angebotsbeschränkung zu Preiserhöhungen benutzt und dadurch die Struktur Anpassung — statt zu beschleunigen — verzögert, sollte im allgemeinen Voraussetzung sein, daß der Marktpreis eindeutig von ausländischer oder Substitutionskonkurrenz bestimmt wird. Strukturkrisenkartelle sollten nur für kurze

²⁾ Ausführlicher bei Otto Schlecht: Strukturpolitik als ein System von Anpassungshilfen. In: Blätter für Genossenschaftswesen, Heft Nr. 17/18 vom 5. September 1966, S. 258 ff.

Übergangsperioden und in Verbindung mit energischen Maßnahmen zur Strukturbereinigung genehmigt werden.

Bei der Nutzenabwägung, was den Staat strukturpolitische Maßnahmen kosten und welche volkswirtschaftlichen Nutzeffekte dadurch erzielt werden, verglichen mit denen, die sich ohne staatliche Eingriffe einstellen würden, kann es in Ausnahmefällen als volkswirtschaftlich sinnvoll erscheinen, Umstellungs- oder Stilllegungsbeihilfen zu gewähren, um die Mobilität der Produktionsfaktoren zu verbessern oder die Stilllegung von Überkapazitäten zu beschleunigen. Umstellungs- und Stilllegungsbeihilfen als Mittel der sektoralen Strukturpolitik sind allerdings noch sehr umstritten. Sie sollten nur bei Anlegung strenger Kriterien gewährt werden. Es muß sich offensichtlich um länger anhaltende Strukturschwierigkeiten ganzer Branchen handeln, wobei die eigenen Möglichkeiten der Branche nicht ausreichen. Wählt man diese „schärfste Waffe“ der sektoralen Strukturpolitik, so muß sichergestellt sein, daß die Beihilfen nur zeitlich begrenzt beansprucht werden und daß sie nicht nur den Unternehmern zugute kommen, sondern daß auch soziale Übergangshilfen für freizusetzende (insbesondere ältere) Arbeitnehmer einbezogen sind.

Es liegt im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, daß zukunftssträchtige Industriezweige ihre Wachstumschancen wahrnehmen. Sind die Wachstumsbedingungen für deutsche Unternehmen dadurch erschwert, daß ausländische Regierungen ihren Unternehmen durch Regierungsaufträge, Unterstützungen und dergleichen zu einem im internationalen Wettbewerb sehr störenden Vorsprung verholfen haben, kann es angebracht sein, daß auch die deutsche Regierung entsprechende Starthilfen gewährt. Dies gilt insbesondere für den Ausbau der Luft- und Raumfahrtindustrie und der elektronischen Industrie.

Es ließen sich weitere Beispiele aus dem Katalog möglicher spezieller Strukturanpassungsmaßnahmen anführen. Prinzipiell läßt sich zu der Wahl der Maßnahmen sagen: je schwerwiegender der Eingriff ist, der mit solchen Maßnahmen geschieht, desto strenger müssen die Kriterien sein, die es dabei zu beachten gilt. Wo aus außerökonomischen Gründen Maßnahmen zur Unterstützung eines schwachen Sektors für notwendig angesehen werden, sollten sie immer so gestaltet sein, daß die Kosten für die Volkswirtschaft in Erscheinung treten. Eine verschleierte Abwälzung der Kosten auf andere Sektoren sollte mit solchen Maßnahmen nicht verbunden sein.

SCHWIERIGKEITEN EINER „STRUKTURPOLITIK AUS EINEM GUSS“

Es gibt so gut wie keine wirtschaftspolitische Fragestellung, die nicht wenigstens indirekt ein Strukturproblem berührt. Deshalb soll man von Strukturpolitik nur sprechen, wenn mit bestimmten Maßnahmen

bestimmte Struktureffekte primär bezweckt sind. Bei der sektoralen Strukturpolitik handelt es sich um die Beeinflussung struktureller Veränderungen innerhalb der Wirtschaftsbereiche und zwischen den Wirtschaftszweigen. Strukturpolitik im weiteren Sinne beinhaltet aber daneben u. a. auch noch die Gestaltung des Wirtschaftsraumes (Raumordnungs-, Regional-, Infrastrukturpolitik) oder die Beeinflussung der Unternehmensgrößenstruktur (Mittelstands-, Konzentrationspolitik). Wie dicht hier die Probleme aneinander liegen, zeigt z. B. die gleichzeitige Häufung von Problemen der sektoralen und regionalen Strukturpolitik in einigen Bundesländern: das Saarland und Nordrhein-Westfalen beschäftigen einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihrer Erwerbsbevölkerung in Branchen mit relativ schwachem Wachstum.

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche sektorale Strukturpolitik ist, daß die Bundesregierung von einem klaren Schema von Zielvorstellungen ausgehen kann und daß die vielfältigen Maßnahmen der gesamten Wirtschafts- und Sozialpolitik mit den Leitideen der sektoralen Strukturpolitik zu vereinbaren sind. Anpassungsmaßnahmen der sektoralen Strukturpolitik dürfen nicht durch entgegenwirkende Maßnahmen anderer Bereiche der Wirtschaftspolitik (z. B. durch reine Erhaltungssubventionen) neutralisiert werden. Hierbei sei nur an die oft widerspruchsvollen Maßnahmen der Energie- oder der Agrarpolitik erinnert. Die entschiedene Bejahung der „Grundsätze der sektoralen Strukturpolitik“ setzt auch die Bereitschaft voraus, Dinge so zu sehen, wie sie sind. Es sollte deshalb nicht mehr vorkommen, daß Referenten aus Angst vor der Empfindlichkeit von Verbandsgeschäftsführern ihrem Minister nahelegen, „nicht mehr von einem Strukturwandel in der X-Industrie“ zu sprechen und auch den Begriff „Umstellung“ zu meiden. Die Verbände sollten ihrerseits sich mit der Einsicht vertraut machen, daß es sich bei ihren Sorgen nicht nur um „Sonderprobleme“ handeln kann, die eine „Ausnahmeregelung“ erfordern.

Über Erfolg oder Mißerfolg der sektoralen Strukturpolitik entscheiden auch die Gewerkschaften mit. Eine ihrer Aufgaben besteht zwar darin, die Arbeitnehmer vor den nachteiligen Auswirkungen der strukturellen Veränderungen, insbesondere im Gefolge des technischen Fortschritts zu schützen. Jedoch sollten sie sich bewußt sein, daß gerade der Erfolg ihrer Lohnpolitik (die Angleichung der Lohnhöhe zwischen den einzelnen unterschiedlich leistungsfähigen Branchen und Unternehmen) es den Unternehmern unmöglich macht, durch besondere lohnpolitische Maßnahmen sich den unterschiedlichen Verhältnissen anzupassen. Die wachsende Zahl der Rationalisierungsschutzverträge darf nicht die Mobilität der Arbeitskräfte behindern. Auch die Sorge einzelner Gewerkschaften in Stagnationsindustrien um ihren Mitgliederbestand darf nicht dazu führen, daß Arbeitskräfte dort weiterhin relativ unproduktiv beschäftigt sind, während Arbeitsplätze in Wachstumsindustrien nicht besetzt werden können.